



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r . 141/14/GR**

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.10.2014	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.10.2014	öffentlich

**Friedhofskonzeption – Entwicklung der Backnanger Friedhöfe**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Errichtung von Erdwiesengräbern, Urnenwiesengräbern, gärtnerisch gepflegten Urnengemeinschaftsgräbern und einem Urnenpark wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung im Hinblick auf die neuen Grabformen anzupassen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR		EUR		
Haushaltsrest:		EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
24.09.2014  Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

**Begründung:**

In der Bevölkerung besteht zunehmend der Wunsch nach pflegefreien Grabformen. Dies zeigt sich insbesondere an der regen Nachfrage bei den Baumgräbern. Die anhaltend große Nachfrage nach Baumgräbern führt allerdings dazu, dass die auf dem Waldfriedhof in Frage kommenden Bäume zur Neige gehen.

In Zusammenarbeit mit dem „Runden Tisch Friedhöfe“ hat die Friedhofsverwaltung Vorschläge für neue pflegefreie Grabarten entwickelt, um dem Wunsch der Bevölkerung nach pflegefreien Gräbern zu entsprechen und darüber hinaus auch Alternativen zu den Baumgräber anbieten zu können.

Am „Runden Tisch Friedhöfe“ sind neben Vertretern der Gemeinderatsfraktionen auch die auf den Friedhöfen tätigen Unternehmen (Bestatter, Steinmetze, Gärtner) sowie die Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen in Backnang vertreten. Dadurch konnten bei der Planung die Belange aller Beteiligten so weit wie möglich berücksichtigt werden. Bei allen neuen Grabarten findet die Beisetzung der Urne im Boden statt, was insbesondere für die Kirchen sehr wichtig ist.

Folgende neue Grabarten werden zur Umsetzung vorgeschlagen:

**1. Urnenwiesengräber**

Hier werden Urnen in einer Wiese beigesetzt, als Gedenkzeichen sind nur ebenerdig verlegte individuelle Platten zulässig. Eine individuelle Bepflanzung ist nicht zulässig. Diese Grabform kann auch auf den Stadteilmfriedhöfen angeboten werden.

**1.1 Erdwiesengräber**

In den Erdwiesengräbern finden Erdbestattungen auf einer Wiese statt, als Gedenkzeichen sind individuell gestaltete Grabsteine zulässig, jedoch keine Einfassung, keine Schrittplatten und keine Bepflanzung. Diese Grabform ist nur für den Waldfriedhof vorgesehen, weil dort die hierfür notwendige Anlage bereits vorhanden ist.

**1.2 Gärtnerisch gepflegte Urnengemeinschaftsgräber**

Dort finden mehrere Urnenbestattungen in einer Grabstätte statt, Grabstein und die Ausgestaltung der Beschriftung werden von der Friedhofsverwaltung vorgegeben. Die Pflege der Bepflanzung wird von einer Gärtnerei durchgeführt. Die Beauftragung der Gärtnerei erfolgt durch die Stadt. Diese Grabform ist nur für den Stadtfriedhof vorgesehen. Hierfür bieten sich freigewordene mehrstellige „Mauergräber“ im Stadtfriedhof an.

**1.3 Urnenpark**

Auf einer parkähnlich gestalteten Fläche werden Urnengräber zur Verfügung gestellt. Es können individuelle Grabsteine in Stelenform errichtet werden. Die Pflege der gesamten Urnenpark-Fläche wird von einer Gärtnerei im Auftrag der Stadt durchgeführt.

Zusätzlich ist im zentralen Bereich vorgesehen, Pultsteine zu legen, die bei einer Urnenbeisetzung mit einer Grabinschrift versehen werden. Diese Grabform ist nur für den Stadtfriedhof vorgesehen.

**2. Zeithorizont**

Die Erdwiesengräber und die Urnenwiesengräber werden zeitnah umgesetzt. Die gärtnerisch gepflegten Urnengemeinschaftsgräber und der Urnenpark erfordern bauliche Maßnahmen, diese werden im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 aufgenommen.

**3. Kosten**

- |  |               |
|--|---------------|
| • Erdwiesengräber (Waldfriedhof)                                 | ca. 11.000 €  |
| • Urnenwiesengräber (Waldfriedhof)                               | ca. 7.000 €   |
| • gärtnerisch gepflegte Urnengemeinschaftsgräber (Stadtfriedhof) | ca. 5.000 €   |
| • Urnenpark (Stadtfriedhof)                                      | ca. 110.000 € |

Mit diesen neuen pflegefreien Grabformen kann der Bedarf der nächsten Jahre abgedeckt werden.